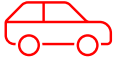





Stellungnahme des Automobil Clubs der Schweiz ACS zu den Verkehrsvorlagen der Sommersession 2024 der eidgenössischen Räte

Nationalrat

	Zustimmung	Ablehnung
<p>22.3727 n Mo. Bregy. Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)</p> <p>Der ACS <u>lehnt</u> diese Motion mit folgender Begründung ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Mobilität von Personen mit einer Gehbehinderung zu gewährleisten, ist dem ACS ein Anliegen. Jedoch liegt die Hoheit über die Parkgebühren bei den Kantonen und Gemeinden. Der Bund darf ihnen nicht vorschreiben, auf Parkgebühren zu verzichten. 		
<p>22.3772 n Po. Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen</p> <p>Der ACS <u>lehnt</u> dieses Postulat mit folgender Begründung ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das ASTRA ist bereits daran, ein Konzept für die neue Finanzierung der Strassen unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten zu erarbeiten. Deshalb ist das Postulat aus Sicht des ACS somit obsolet. 		



Ständerat

	Zustimmung	Ablehnung
<p>17.3748 n Mo. Imark. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen</p> <p>Der ACS befürwortet diese Motion mit folgender Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vereinfachte Verfahren für die Umnutzung von Pannestreifen sind ein probates Mittel, damit eine rasche und vereinfachte Beseitigung von Engpässen möglich ist. Der ACS begrüsst dies daher, vor allem, um die Zeit bis zur Umsetzung der im STEP geplanten Engpassbeseitigungen zu überbrücken.• Der heutige Missbrauch der Beschwerdemöglichkeiten verzögert einfache Lösungen wie PUN um Jahre bei Verkehrsüberlastung an neuralgischen Punkten.		

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Fabien Produit, Generalsekretär ACS, fabien.produit@acs.ch, Tel. 031 328 31 17.